

Teilnahmebedingungen für Digitale Aussteller

1. Digitale Aussteller
2. Zustandekommen des Vertrags
3. Leistungen der Frankfurter Buchmesse GmbH
4. Pflichten des Digitalen Ausstellers/ Haftung
5. Gebühren
6. Zahlungstermine
7. Stornierung der Teilnahme
8. Datenschutz
9. Schriftform, Salvatorische Klausel
10. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Diese Teilnahmebedingungen gelten für Digitale Aussteller der Frankfurter Buchmesse 2023. Sie findet vom 18. bis 22. Oktober statt.

Vertragsbestandteil sind die digitalen Formate Ausstellerverzeichnis und Veranstaltungskalender.

Die konkrete Leistungsbeschreibung ergibt sich aus diesen Teilnahmebedingungen und aus den Angaben im Anmeldeformular. Angebote der Frankfurter Buchmesse auf Anfragen sind freibleibend und unverbindlich.

Die Nutzung des Ausstellerverzeichnis, steht bis Frühjahr 2024 zur Verfügung.

1. Digitale Aussteller

1.1 Digitale Aussteller auf der Frankfurter Buchmesse können alle deutschen und ausländischen Unternehmen, die beteiligt sind an der Erstellung, Aufbereitung und Verbreitung von Inhalten über Medien wie Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Lehrmittel, Ton, Bild, Datenträger, Online-Plattformen, werden. Dazu zählen auch Agenturen und Dienstleister für Medienhandel und -produktion, Non-Book-Anbieter, Merchandiser sowie Institutionen oder Verbände aus den Bereichen Kultur und Bildung.

1.2 Unternehmen, denen das Recht zum Gebrauch ihrer Firma oder wesentlicher Firmenbestandteile von einem bisher ausstellenden Unternehmen mit gleicher oder ähnlicher Firma bestritten wird, können Digitale Aussteller werden, wenn sie ihr Recht zum Gebrauch der Firma durch einen rechtskräftigen Titel nachweisen, der von einem Gericht der Bundesrepublik Deutschland erlassen oder dessen Vollstreckung für zulässig erklärt worden ist.

1.3 Firmen, über die das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet ist, können keine Digitalen Aussteller werden. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zur Frankfurter

ter Buchmesse eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich zu benachrichtigen.

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1 Mit rechtzeitiger Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars des Veranstalters (per Post, per Fax oder per E-Mail mit Anhang) bis spätestens 15. September 2023 erklärt der Digitale Aussteller gegenüber dem Veranstalter verbindlich, an der Frankfurter Buchmesse teilnehmen zu wollen.

2.2 Erhält der Aussteller vom Veranstalter nach seiner Anmeldung eine schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung, stellt diese Bestätigung die Zulassung des Digitalen Ausstellers zur Frankfurter Buchmesse und damit den Abschluss des Vertrags dar. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung des Digitalen Ausstellers unter Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens.

Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen die Zulassung nicht erteilen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Nichtzulassung zur Veranstaltung zu begründen.

3. Leistungen der Frankfurter Buchmesse GmbH

Nach Vertragsschluss erhält der Digitale Aussteller vorbehaltlich technischer Kapazitäten Zugang zu folgenden digitalen Services:

3.1 Ausstellerverzeichnis

- Unternehmenseintrag mit Firmenbeschreibung, Adresse, Telefon, E-Mail und Webseite
- Unlimitierte Nennung von Publikationsthemen und Branchen
- Verlinkung zu Frankfurt Rights und Abruf Ihres Eintrags in der Frankfurter Buchmesse App
- Individualisierbare Verlinkung z.B. zu virtuellem Stand (falls vorhanden), Webseite, etc.
- 1 Fachbesucher-Tageskarte

3.2 Veranstaltungskalender

- Unbegrenzte Anzahl an Einträgen von Veranstaltungen mit möglicher Verlinkung zu eigenen digitalen Formaten
- Abruf Ihrer Einträge in der Frankfurter Buchmesse App

4. Pflichten des Digitalen Ausstellers/ Haftung

4.1 Für sämtliche Inhalte innerhalb der digitalen Services trägt der Digitale Aussteller die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu verletzen. Er stellt die Frankfurter Buchmesse GmbH von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, erwachsen.

4.2 Die Frankfurter Buchmesse GmbH ist nicht verpflichtet, Eintragungen und Inhalte

darauffin zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen, ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen oder gegen geltendes Recht verstoßen. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Frankfurter Buchmesse wegen der rechtlichen Unzulässigkeit eines Eintrages geltend machen, so stellt der Digitale Aussteller die Frankfurter Buchmesse GmbH von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei.

4.3 Die Frankfurter Buchmesse GmbH ist für fremde Inhalte, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt, nicht verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Inhalte, die der Nutzer durch Aufrufen eines Hyperlinks abrufen kann. Die Aufnahme eines Hyperlinks auf die Website Frankfurter Buchmesse bedeutet nicht, dass die Frankfurter Buchmesse GmbH die Inhalte der verlinkten Website geprüft hat. Die Frankfurter Buchmesse GmbH distanziert sich ausdrücklich von den Inhalten, die auf verlinkten Websites vorhanden sind.

4.4 Bei Verstoß gegen die hier genannten Bedingungen behält sich die Frankfurter Buchmesse GmbH vor, sämtliche Inhalte des digitalen Ausstellers zu entfernen.

5. Gebühren

Gebühren entnehmen Sie dem Anmeldeformular und den Angeboten auf unserer Website. Verbindlich sind die Preise in der Auftragsbestätigung.

6. Zahlungstermine

6.1 Mieten und Gebühren sind ohne jeglichen Abzug nach Rechnungserhalt auf eines der folgenden Konten des Veranstalters als Vorauszahlung vor der Veranstaltung zu leisten:

Frankfurter Sparkasse
Konto: 200 452 819 | BLZ: 500 502 01
SWIFT-Code/BIC: HEL AD EF 1822
IBAN: DE73 5005 0201 0200 4528 19

Postbank Frankfurt am Main
Konto: 1021 601 | BLZ: 500 100 60
SWIFT-Code/BIC: PBNK DE FF
IBAN: DE21 5001 0060 0001 0216 01

Commerzbank AG, Frankfurt am Main
Konto: 90 189 100 | BLZ: 500 800 00
SWIFT-Code/BIC: DRES DE FF XXX
IBAN: DE96 5008 0000 0090 1891 00

Beanstandungen können nur innerhalb von drei Wochen nach Rechnungsdatum berücksichtigt werden.

7. Stornierung der Teilnahme

7.1 Der digitale Aussteller kann bis zum 11. Oktober 2023 von seiner Teilnahme zurücktreten. Die Rücktrittsgebühr beträgt 100% der Teilnahmegebühr. Der Rücktritt ist schriftlich bei der Frankfurter Buchmesse GmbH anzuzeigen.

7.2 Muss die Frankfurter Buchmesse aufgrund nicht vorhersehbarer höherer Gewalt abgesagt werden, tragen die Vertragspartner ihre bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten selbst.

8. Datenschutz

8.1 Personenbezogene Daten, die der Digitale Aussteller im Zuge der Anmeldung und weiteren Vertragsabwicklung dem Veranstalter mitteilt, werden unter Berücksichtigung der Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert.

Die unternehmens- und personenbezogenen Daten nutzt der Veranstalter insbesondere:

- / zur Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem Aussteller
- / für die Zusendung veranstaltungsbegleitender Angebote durch den Veranstalter selbst oder durch von ihm beauftragte Dienstleister

- / zur Information vor und nach der Veranstaltung
- / für postalische Werbung
- / zur Übermittlung und Aktualisierung unserer Ausstellerbestände und die Weitergabe ausgewählter Daten an einzelne Dienstleister zur Vertragserfüllung
- / zur Erstellung von personalisierten Tickets.

Selbstverständlich steht es jedem Aussteller frei, schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter zu erklären, dass er die Zusendung weiterer Informationen über Folgeveranstaltungen nicht wünscht.

Ausführliche Informationen zum Umgang der Frankfurter Buchmesse GmbH mit personenbezogenen Daten finden Sie auf buchmesse.de/datenschutz.

9. Schriftform, Salvatorische Klausel

Alle vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Abwicklung und weiteren Durchführung des Vertragsverhältnisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt als eingehalten, wenn die jeweilige Erklärung in elektronischer Form, per Fax oder E-Mail übermittelt und von der anderen Seite bestätigt wird. Sollten einzelne Bestimmungen in den Anmeldeunterlagen, den Teilnahmebedingungen oder in den „Technischen Vorschriften“ unwirksam sein oder werden, lässt dies

die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird.

10. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

10.1 Die Auslegung der Vertrags- und Teilnahmebedingungen erfolgt im Streitfall anhand des deutschen Textes.

10.2 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Aussteller kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

10.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Seiten Frankfurt am Main, sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder entweder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder an einen unbekanntem Ort verlegt. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Ausstellers einzuleiten.